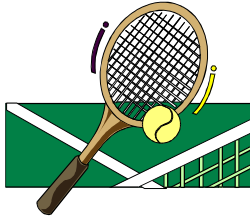


Anlage 3a



TSV Bad Abbach Tennisabteilung Schnuppermitgliedschaft



Die Tennisabteilung des TSV Bad Abbach bietet in Abstimmung mit dem Hauptverein eine Schnuppermitgliedschaft unter folgenden Voraussetzungen an:

- 1.) Eltern, deren Kinder bereits Mitglied in der Tennisabteilung des TSV Bad Abbach sind oder Bewohner der Großgemeinde Bad Abbach die einmal Tennisspielen schnuppern wollen, können auf Antrag diese erwerben.
Auf Wunsch kann auch ein Anfänger-Schnupperkurs organisiert werden, vor Beginn des Kurses durch den Übungsleiter, erhalten Sie die notwendigen Informationen, sowie den Antrag und die Anlage 3a für eine Schnuppermitgliedschaft überreicht.
- 2.) Eine Teilnahme an dem Anfänger-Schnupperkurs ist nur mit einem unterschriebenen Schnupper-Mitgliedsantrag und der ebenfalls unterschriebenen Anlage 3a möglich.
- 3.) Dieser Antrag, unterscheidet sich von dem normalen Antrag durch den Punkt 32S auf der Vorderseite und ist nur gültig mit der Anlage 3a.
- 4.) Die Schnuppermitgliedschaft ist nur ein- und erstmalig und sie ist nur gültig für das laufende Jahr.
- 5.) Für diese Mitgliedschaft, werden von der Tennisabteilung für das laufende Jahr keine Sonderbeiträge erhoben.
- 6.) Diese Mitgliedschaft kann frühestens zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden.
- 7.) Wird die Schnuppermitgliedschaft nicht gekündigt, so geht diese automatisch, in eine normale Mitgliedschaft in der Tennisabteilung und beim Hauptverein über und es werden für das Folgejahr die üblichen Beiträge/Sonderbeiträge (s. Rückseite Schnuppermitgliedsantrag) erhoben.
- 8.) Ist das Schnuppermitglied bereits Mitglied beim TSV Bad Abbach, entstehen durch die Beitrittserklärung, keine zusätzlichen Kosten
- 9.) Ist das Schnuppermitglied noch kein Mitglied beim TSV Bad Abbach entstehen folgende Kosten beim Hauptverein, bei der Beitrittserklärung:
8,00 € einmalige Aufnahmegebühr
12,00 € anteilige Jahresgebühr (entspricht 1,00€/Monat)
- 10.) Die Mitgliedschaft beim TSV Bad Abbach, ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.
- 11.) Es gelten, außer den Beiträgen/Sonderbeiträgen, auch bei der Schnuppermitgliedschaft, die Satzung des TSV Bad Abbach, sowie die Geschäftsordnung der Tennisabteilung des TSV Bad Abbach.
- 12.) Beginnt die Schnuppermitgliedschaft erst ab September so gilt diese auch für das folgende Jahr.
 - a.) eine Kündigung muss spätestens zum 31.12. des Folgejahres erfolgen.
 - b.) für das Folgejahr sind 12,00 € TSV Jahresbeitrag fällig.

Schnuppermitgliedschaft für

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift